

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Zwingenberg**

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht:

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Zwingenberg und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim gem. § 46 Abs. 4 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschließt das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle die Aufhebung des Beschlusses über den Umlegungsplan gemäß § 66 „Nördlich der Hauptstraße“ vom 13.01.2023 durch Beschluss vom 25.07.2023.

Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Flurstücke aus der Vereinfachten Umlegung wieder durch die alten Flurstücksumringe ersetzt. Die im Grundbuch eingetragenen Rechte und Belastungen sowie die Eigentumsverhältnisse bleiben bestehen.

Geldleistungen fallen keine an.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Erbacher Straße 46, 64720 Michelstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Michelstadt, den 28.07.2023

Amt für Bodenmanagement  
Heppenheim  
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAM